

**Zertifikatsordnung zum Erwerb des „EurIdentity Certificate“  
an der Universität Trier  
vom 03.07.2024**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetze vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 03.07.2024 die folgende Ordnung für die Prüfung im studienbegleitenden Zertifikatsprogramm „EurIdentity Certificate“ beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1**

**Zuständigkeit und Organisation**

- (1) Diese Ordnung regelt Inhalt, Ziele und Anforderungen für den Erwerb des Zertifikates „EurIdentity Certificate“.
- (2) Das Zertifikat wird vom Fach Politikwissenschaft des Fachbereichs III getragen. Die wissenschaftliche Leitung des Zertifikats liegt bei einem Professor oder einer Professorin des Fachs Politikwissenschaft (im Folgenden bezeichnet als Zertifikatsbeauftragte oder Zertifikatsbeauftragter). Diese oder dieser ist verantwortlich für die Zusammenstellung des Lehrangebots, die Prüfungsangelegenheiten und die Zertifizierung.
- (3) Neben der Universität Trier sind die Partnerhochschulen des UniGR-Verbundes am Zertifikatsprogramm beteiligt.

**§ 2**

**Gegenstand und Ziel**

- (1) Das Zertifikatsprogramm vermittelt grundlegende und vertiefte Kenntnisse zur Politik, Geschichte, Recht, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft Europas, seinen Institutionen und Strukturen im Sinne einer European Governance sowie zu weiteren europäischen Herausforderungen.
- (2) Das Zertifikat hat zum Ziel, die Teilnehmenden für eine spätere berufliche Tätigkeit im europäischen und internationalen Kontext bestmöglich vorzubereiten.

### **§ 3**

#### **Teilnahme und Teilnahmeende**

Das Zertifikatsprogramm kann von allen an der Universität Trier eingeschriebenen Studierenden parallel zu einem grundständigen oder weiterführenden Studium absolviert werden. Mit Abschluss des Studiums an der Universität Trier erlischt der Prüfungsanspruch im Zertifikatsprogramm.

### **§ 4**

#### **Zertifikatsbeginn**

Das Zertifikatsprogramm kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester begonnen werden.

### **§ 5**

#### **Aufbau und Inhalte des Zertifikats**

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Zertifikatsprogramms an der Universität Trier setzt den Erwerb von insgesamt mindestens 25 ECTS voraus.
- (2) Das Programm gliedert sich in zwei Levels: das Basic Level, bestehend aus dem verpflichtenden Grundlagenmodul „EurIdentity Basic Module: Foundations of Europe“ (5 ECTS) sowie das Advanced Level, in dem Module im Umfang von mindestens 20 ECTS-Leistungspunkten zu erbringen sind. Das Advanced Level setzt sich aus einer verpflichtenden Mobilität im Umfang von wahlweise 5 oder 10 ECTS sowie - je nach Umfang der gewählten Mobilität - weiteren Wahlmodulen im Umfang von 10 oder 15 ECTS zusammen. Hierbei besteht die Möglichkeit als „indirectly related modules“ Module im Umfang von maximal 5 ECTS aus dem Kompetenzbereich „Literatur und Sprache“ für Bachelorstudiengänge zu wählen.
- (3) Das englischsprachige Grundlagenmodul „EurIdentity Basic Module: Foundations of Europe“ (5 ECTS-Punkte) wird regelmäßig als E-Learning Modul an der Universität Trier angeboten.
- (4) Das Lehrangebot im Wahlbereich wird gemeinschaftlich von den Partnerhochschulen des UniGR-Verbundes erbracht. Diese geben ihre aktuellen Kurskataloge rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit in geeigneter Weise wie z.B. über ihre Webseiten bekannt.

## § 6

### **Mobilitätspflicht**

- (1) Im Advanced Level ist eine Mobilität verpflichtend. Diese ist durch das Bestehen von Modulen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aus dem Kurskatalog gem. § 5 Abs. 4 S. 2 an einer ausländischen Partnerhochschule des UniGR-Verbundes nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch die Teilnahme an virtuellen Lehrangeboten erbracht werden.
- (2) Die Anerkennung von Modulen an ausländischen Hochschulen, die nicht am UniGR-Verbund teilnehmen, ist möglich, insofern die darin erworbenen Kompetenzen als gleichwertig zu betrachten sind mit denen, die nach dem erfolgreichen Abschluss von Veranstaltungen des Kurskatalogs gemäß § 5 Abs. 4 S. 2 erworben werden.

## § 7

### **Anerkennung**

- (1) Der oder die Zertifikatsbeauftragte gem. § 1 Abs. 2 validiert die an den Partnerhochschulen besuchten Lehrveranstaltungen mittels eines Learning Agreements und entscheidet über sonstige Anerkennungen im Rahmen des Zertifikatprogramms.
- (2) Aus dem Studiengang, in den der oder die Studierende an der Universität Trier immatrikuliert ist, können Module im Umfang bis zu einer Gesamtanzahl von 5 ECTS- Punkten für das EurIdentity Certificate angerechnet werden, um einen Kompetenzzugewinn zu gewährleisten. Dies gilt unabhängig davon, ob die Module parallel zur oder bereits vor der Teilnahme am Zertifikatsprogramm absolviert wurden.
- (3) Abweichend von Absatz 2 wird keine Begrenzung für die Anrechnung von Modulen festgesetzt, die im Rahmen des Freien Wahlbereichs eines Studiengangs erfolgreich abgelegt wurden.

## § 8

### **Abschluss des Zertifikats, Zertifikatserstellung, Teilnahmebestätigung**

- (1) Nach der Erbringung aller für das Zertifikatsprogramm notwendigen Anforderungen stellt die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs III auf Antrag und nach dessen Prüfung durch die Zertifikatsbeauftragte oder den Zertifikatsbeauftragten ein Zertifikat „EurIdentity

Certificate“ aus. Das Zertifikat trägt das Logo der Universität Trier, listet alle erfolgreich absolvierten Module auf und wird von der Dekanin oder dem Dekan sowie der Zertifikatsbeauftragten oder dem Zertifikatsbeauftragten unterzeichnet.

- (2) Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Noten der benoteten Modulprüfungen, die jeweils gemäß den den Modulen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet werden.
- (3) Nach dem erfolgreichen Abschluss des Basic Levels gemäß § 5 Abs. 2 erhalten die Teilnehmenden hierüber eine Teilnahmebestätigung durch den UniGR-Verbund ausgestellt.

## **§ 9**

### **Schlussbestimmungen**

Diese Zertifikatsordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft und ersetzt die Ordnung zum Erwerb des Zertifikates „Europäische Studien“ am Zentrum für Europäische Studien, Universität Trier. Studierende, die das Programm nach der alten Ordnung aufgenommen haben, können dieses noch bis 31.03.2026 gemäß dieser abschließen.

Trier, den 03.07.2024

Univ.-Prof. Dr. Uwe Jun  
Dekan